

## Spielerordnung EHHL

Stand: 15.08.2009

### 1. Gültigkeit der Spielerordnung

- a) Die Spielerordnung ist Teil der EHHL-Satzung und bis zum Beschluss über eine Änderung gültig.
- b) Änderungen können durch die Liga-Leitung nur vor Beginn einer Saison durchgeführt werden.

### 2. Spielberechtigung

a) In der EHHL sind generell keine Spieler/innen spielberechtigt, welche im Laufe der aktuellen und der vorgängigen EHHL-Saison am regulären Spielbetrieb eines nationalen oder eines ausländischen Verbandes (Stichtag 01.07.2008) teilgenommen haben. Das gilt sowohl für den Senioren-, als auch den Nachwuchsbereich. Die Spielerlaubnis erlischt automatisch an dem Tag des Einsatzes bis mindestens zum Ende der laufenden sowie der nachfolgenden Saison.

b) Alle anderen Spieler werden anhand der Tabelle von Teil 1+2 klassifiziert. Die Kontingentbestimmungen der jeweiligen Division dürfen nicht verletzt werden.

d) Die Liga-Leitung kann besondere Auflagen gegen Mitglieder oder Spieler beschließen, um die Leistungsstärke eines Mitgliedes innerhalb der Leistungsklasse zu beschränken. So kann die Liga-Leitung Spielern ein Zwangskontingent auferlegen oder Mitgliedern Meldeplätze für Kontingentspieler sperren.

e) Feldspieler, welche im Laufe der aktuellen Saison das 45. Lebensjahr vollenden, fallen im Normalfall nicht unter die Sperrfristen behalten aber ihr Kontingent. (Stichtag 30.06. Für Torhüter gilt das 40. Lebensjahr.

f) Torhüter fallen nicht unter das Kontingent aber unter die Sperrfristen.

g) Ein Spieler muss das 16. Lebensjahr vollendet haben, um eine Spielberechtigung zu erhalten.

h) Für jeden Spieler, der zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, **muss** vor dem 1. Spiel eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei der Liga-Leitung vorgelegt werden.

i) Spielberechtigte Spieler werden in der Meldeliste des Mitgliedes geführt. Nicht jeder Spieler, der auf einer Meldeliste eines Mitgliedes geführt wird, ist automatisch für ein bestimmtes Spiel spielberechtigt. Aktuelle Sperrungen und Meldefristen bei Nachmeldungen oder Wechseln werden nicht auf den Meldelisten vermerkt.

j) Jedes Mitglied ist selbst für den korrekten Einsatz der Spieler verantwortlich und muss auf die Einhaltung von Sperrungen und Meldefristen achten.

**k) es werden keine neuen Kontingentspieler für die 3 und 4 Div. zugelassen. Alle bisherigen gemeldeten Kontingentspieler der EHHL besitzen Bestandsschutz und dürfen diesen Bestand auch bei einem Vereinswechsel behalten sofern die Kontingentregelung der neuen Div. dann nicht verletzt wird..**

### 3. Spielermeldung

- a) Zur Anmeldung von Spielern muss ein Mitglied das Onlineformulare im Internbereich der Webseite (<http://intern.ehhl.net>) nutzen.
- b) Jedes Mitglied ist in jedem Fall selbst für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Wird für einen Spieler nachträglich ein Kontingent festgestellt, so wird das Mitglied ggf. bestraft.
- c) Bei der Neuansmeldung eines bekannten, vermeintlichen "Problemspielers", welcher in seiner Vergangenheit durch Undiszipliniertheiten (z.B. im DEB, LEV oder bei Hobbyspielen und Turnieren) auffiel, verhängt die Liga-Leitung eine Bewährungsfrist von 12 Monaten. Bei Auffälligkeiten innerhalb der 12 Monate wird im Normalfall der sofortige Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen. Ein Einspruch gegen den Ausschluss wird nicht angenommen.
- d) Bei bekannten "Extremspielern" wird die Liga-Leitung direkt die Erteilung der Spielberechtigung verweigern.
- e) Ein Spieler ist ab dem folgenden Kalendertag nach dem Eingang des Onlineformulars beim Liga-Büro spielberechtigt. Diese Frist gilt bei Neuansmeldungen und bei Wechseln, egal welcher Form, innerhalb der EHHL. Der Termin der 1. Spielberechtigung wird durch die Liga-Leitung nachträglich schriftlich bestätigt. Ein Quittungsausdruck des Onlineformulars dient bei Spielen als Meldenachweis.
- f) Ein Mitglied kann maximal 35 aktive Spieler gemeldet haben.
- g) Die Nachmelde- oder Wechselmöglichkeit endet am letzten Februar Tag der laufenden Saison. Für die Play-Offs/Downs bzw für Relegationen können keine Nachmeldungen mehr erfolgen.
- h) Jeder gemeldete Spieler kann innerhalb einer Saison einmal zu einem anderen Mitglied wechseln.
- i) Wenn ein Mitglied im Laufe einer Saison seine Mannschaft vom Spielbetrieb abmeldet, dann können seine Spieler unter Berücksichtigung der Punkte 3a) bis 3g) wechseln.

Der Punkt 3h) findet in diesen Fällen keine Berücksichtigung.

### 4. Doppellizenz

- a) Jedes Mitglied kann für 3 Feldspieler eines anderen Mitglieders eine Doppellizenz erhalten.
- b) Kontingentspieler jeder Art bekommen keine Doppellizenz.
- c) Die Liga-Leitung kann die Meldung eines Spielers ablehnen, sofern die Leistungsstärke dieses Spielers für die untere Division zu hoch ist. Hierzu gilt ein Richtwert von 25 Scorerpunkten im Vorjahr der 1. oder 2. Division.
- d) Die 3 Spieler müssen vor dem 1. Spiel einer neuen EHHL Saison egal von welcher Div. gemeldet sein, sobald das erste Spiel begonnen hat ist die Meldefrist abgelaufen. Diese Nennung kann nach Ablauf der Frist nicht mehr geändert werden.
- e) Ein spielberechtigter Feldspieler bekommt nur eine Doppellizenz für ein weiteres Mitgliedern.
- f) Für Teams der 3. und 4. Division werden ab dem 01.09.2006 keine neuen Doppellizenzen mehr ausgestellt, wobei ein Spieler immer noch für die 1 + 2 Div. eine Doppellizenz erteilt werden kann. Ein Vereinswechsel zum umgehen der Regel wird nicht akzeptiert. Ein Vereinswechsel von der 1+2 Div in die 3+4 Div beinhaltet eine 3 jährige Sperrfrist für eine Doppellizenz in die oberen Divisionen.

## 5. Torhütersonderregelung

- a) Torhüter können für mehrere Mitglieder in der EHL spielen, sobald sie für ein Mitglied spielberechtigt gemeldet sind.
- b) Ein Torhüter kann nicht ohne die vorherige Einwilligung des eigenen Vereins gegen seinen eigenen Verein antreten. Eine vor einem Spiel abgegebene Einwilligung kann nach dem Spielbeginn nicht mehr zurückgenommen werden.
- c) Torhüter unterliegen ab Kontistufe B der Kontiregelung im Anhang abwärts nur noch der Sperrfrist bekommen aber keinen Kontistatus.

## 6. Anzahl der Spieler

- a) Jedes Mitglied muss zu einem offiziellen Spiel der EHL mit mindestens 6 Feldspielern und 1 Torwart antreten.
- b) Es dürfen maximal 20 Feldspieler und 2 Torhüter auf dem Spielbericht aufgeführt werden.
- c) Ein Spiel muss abgebrochen werden, sobald ein Mitglied nicht mehr in der Lage ist die mögliche Spielerzahl auf das Eis zu bringen.
  - Ein Mitglied darf nicht freiwillig in Unterzahl spielen.